

IG Westtangente Plus

gemeinsam für eine Wohnen- Erleben- Schlafen- Träumen-Tangente

Genug versprochen Jetzt handeln!

Zwei Volksinitiativen für eine sofortige Beruhigung
des Nordastes der Westtangente

Seit 35 Jahren
Lärm - Luftverschmutzung - zerschnittene Quartiere

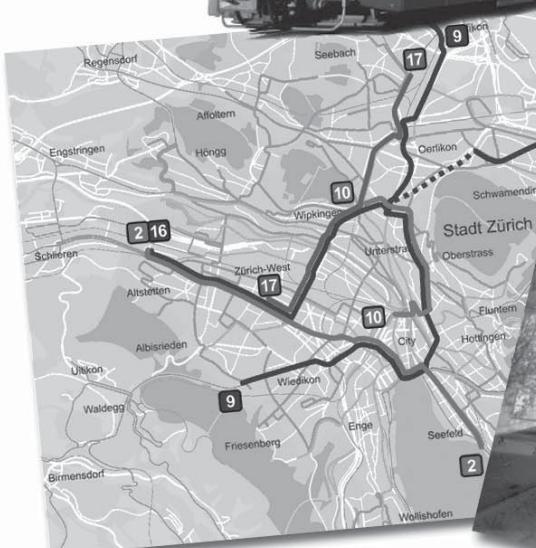
Seit 35 Jahren
wächst die Belastung ununterbrochen*)

Seit 35 Jahren
wird die Bevölkerung mit vollmundigen Versprechungen vertröstet**)

Heute
Kurzfristige Lösungen sind keine in Sicht.
(Vorgeschlagene Tunnellösungen dauern mindestens 20 Jahre.)

Mit unseren Initiativen erreichen wir kurzfristige Verbesserungen!

UNTERSCHREIBEN SIE JETZT.



*) Verkehrszunahme von 30 000 auf 70 000 Fahrzeuge pro Tag. Permanentes Übersteigen der Grenz- und Alarmwerte für Stickstoffdioxid und Feinstaub (PM10).

**) «Den Durchgangsverkehr mit der Expressstrasse und der Westumfahrung um die Stadt zu leiten hat erste Priorität. An der heutigen «Westtangente» sind Weststrasse/Rosengartenstrasse sind Kapazitätsreduktionen vorgesehen.» Regierungsrat Eric Honegger am 6. September 1988

«Die stark frequentierte Durchgangsachse wird auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Üetlibergtunnels hin beruhigt werden.» Regierungsrat Hans Hofmann am 17. Juli 1993

Städtische Volksinitiative «Sofort–Massnahmen Zürich Nord-West»

Sofort–Massnahmen an der Buchegg-/Rosengartenstrasse mit Busspur Milchbuck – Escher–Wyss–Platz

Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich in Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehr:

Der Stadtrat wird beauftragt mit einem Projektierungskredit von 3 Millionen Franken ein Projekt mit organisatorischen und baulichen Massnahmen zur Erzielung eines quartierverträglichen motorisierten Individualverkehrs auf der Buchegg- und Rosengartenstrasse in Zürich zuhanden des Kantons zu erarbeiten. Integrierter Bestandteil ist je Richtung eine separate Busspur auf der bestehenden Strassenfläche zwischen Milchbuck und Escher-Wyss-Platz.

Begründung

Versprechen 1 (1985): Mit der Eröffnung der Nordumfahrung wurde von den Behörden versprochen die Rosengartenstrasse zu entlasten.

Versprechen 2 (1985): Auch mit der Eröffnung des Milchbucktunnels wurde eine Reduktion des Verkehrs auf der Rosengartenstrasse versprochen.

Versprechen 3 (2009): Die stark frequentierte Durchgangsachse wird auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Üetlibergtunnels hin beruhigt werden. (RR H. Hofmann 17.7.93)

Geschehen ist bis heute nichts. Jetzt sind Taten gefordert.

Auch Unterstrass und Wipkingen brauchen dringend auf die Eröffnung des Üetlibergtunnels flankierende Massnahmen. Wie während der Sanierung des Schöneichtunnels bewiesen wurde, genügen 2 Spuren für die Bewältigung des notwendigen Verkehrs.

Mit der Eröffnung des Üetlibergtunnels 2009 lässt sich der Durchgangsverkehr mit einem umfangreichen und koordinierten Massnahmenpaket auch für die Stadtquartiere Unterstrass und Wipkingen stark reduzieren:

- ✓ Lastwagentransitverbot.
- ✓ Generelles Fahrverbot für Lastwagen zwischen 19 – 7 Uhr.
- ✓ Verkehrsleitung des Transitverkehrs auf die Umfahrung.
- ✓ Verkehrsleitung des Ziel-/Quellverkehrs von und nach Stadtrandnähe auf die Umfahrung.
- ✓ Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30.
- ✓ Verbesserung der Zufahrts- und Parkierungsmöglichkeiten für das Gewerbe.
- ✓ Lichtsignalanlagen und Fussgängerstreifen an den Kreuzungen Langacker-, Grebelacker-, Wibich-, Lehen-, Nord- und Röschibachstrasse.
- ✓ Verbesserung der Fuss- und Veloweihe entlang und quer zur Westtangente.
- ✓ Ausbau des ÖV mit Tramtangentialen und Busvorläuferbetrieb auf eigenen Spuren.
- ✓ Abklassierung zu städtischer Verbindungsstrasse.

Mit diesen Massnahmen kann der MIV–Anteil auf die Hälfte reduziert werden,

in dem 20% auf die Umfahrung, weitere 20% auf den ÖV und 10% auf den Fuss- und Veloverkehr umgelagert werden.

IG Westtangente Plus

gemeinsam für eine Wohnen- Erleben- Schlafen- Träumen-Tangente

Die nachfolgenden Stimmberechtigten unterstützen die Initiative:

Nr	Namen und Vornamen (handschriftlich und in Blockschrift)	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind vom Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen und das Begehr ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuches.

Initiativkomitee

Simone Brander, Nordstrasse 187, 8037 Zürich; **Marlène Butz**, Lavaterstrasse 90, 8002 Zürich; **Ueli Keller**, Kinkelstrasse 24, 8006 Zürich; **Dieter Läuchli**, Im eisernen Zeit 15, 8057 Zürich; **Fabio Meyer**, Ilanzhofweg 4, 8057 Zürich; **Peter Summermatter**, Nordstrasse 315, 8037 Zürich; **Markus Zimmermann**, Eschwiesenstrasse 18, 8003 Zürich

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Beginn der Unterschriftensammlung: 15. August 2007 (Veröffentlichung im städtischen Amtsblatt.)

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____

Amtsstempel: _____



Unterschrift: _____

Datum: _____

Frist zur Retournierung der Unterschriftenliste: 1. Februar 2008 an IG WesttangentePlus, Postfach 326, 8037 Zürich
Post-Konto 87-219847-5, www.westtangenteplus.ch, info@westtangenteplus.ch

Städtische Volksinitiative «Rosengarten – Tram»

Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberrechtigten der Stadt Zürich in Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehr:

Der Stadtrat wird beauftragt, zuhanden des Kantons ein Tramprojekt für die Strecke Milchbuck – Bucheggplatz – Escher-Wyss-Platz – Albisriederplatz auszuarbeiten.

Der Stadtrat setzt sich beim Kanton für die Realisierung des Projekts bis längstens 10 Jahre nach Abschluss der Projektierungsarbeiten ein.

Begründung

- ✓ Schaffung einer attraktiven Tangential–Verbindung Schwamendingen – Aussersihl sowie Oerlikon – Aussersihl
- ✓ Verknüpfung der Arbeitsplätze und Wohngebiete in den Wachstumsgebieten von Zürich Nord, Zürich West, Zürich Süd
- ✓ Entlastung des Engpasses am Hauptbahnhof
- ✓ Verbindung des Glattals und des Limmattals
- ✓ Reduktion des Anteils des motorisierten Individualverkehrs auf dem Korridor Rosengarten–/Bucheggstrasse durch Umsteigeeffekt
- ✓ Verbesserung der Lebensqualität
- ✓ Förderung der Standortqualität
- ✓ Anbindung des S–Bahnhofes Hardbrücke ans städtische Tram–Netz
- ✓ Verknüpfung der Stadtbahn Glattal und der Stadtbahn Limmattal
- ✓ Ergänzung einer künftigen S–Bahn–Nordtangente

Durch die Sanierung der Buchegg–/Rosengartenstrasse mit flankierende Massnahmen auf die Eröffnung des Üetlibergtunnels werden zwei Spuren für die Tramlinien frei, die in der Übergangszeit von einem Busvorläuferbetrieb genutzt werden.

Der Bau von zusätzlichen Kapazitäten für den motorisierten Individualverkehr (z.B. Waidhaldetunnel) ist überflüssig.

IG Westtangente Plus

gemeinsam für eine Wohnen- Erleben- Schlafen- Träumen-Tangente

Die nachfolgenden Stimmberrechtigten unterstützen die Initiative:

Nr	Namen und Vornamen (handschriftlich und in Blockschrift)	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Zürich stimmberrechtigt sind. Sämtliche Felder sind vom Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen und das Begehr ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuches.

Initiativkomitee

Simone Brander, Nordstrasse 187, 8037 Zürich; **Marlene Butz**, Lavaterstrasse 90, 8002 Zürich; **Ueli Keller**, Kinkelstrasse 24, 8006 Zürich; **Dieter Läuchli**, Im eisernen Zeit 15, 8057 Zürich; **Fabio Meyer**, Ilanzhofweg 4, 8057 Zürich; **Peter Summermatter**, Nordstrasse 315, 8037 Zürich; **Markus Zimmermann**, Eschwiesenstrasse 18, 8003 Zürich

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Beginn der Unterschriftensammlung: 15. August 2007 (Veröffentlichung im städtischen Amtsblatt.)

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der Stadt Zürich stimmberrechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____ Amtsstempel: _____ Unterschrift: _____

Datum: _____



Frist zur Retournierung der Unterschriftenliste: 1. Februar 2008 an IG WesttangentePlus, Postfach 326, 8037 Zürich
Post-Konto 87-219847-5, www.westtangenteplus.ch, info@westtangenteplus.ch